

AMTLICHE MITTEILUNG

Nationalratswahl am Sonntag, den 15. Oktober 2017

Für die am Sonntag, den 15. Oktober 2017 stattfindende Nationalratswahl werden nachstehende Wahlinformationen verlautbart:

1.) Wahlberechtigung:

- **Wahlberechtigt** sind alle Männer und Frauen, die die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen, am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr vollendet haben**, vom **Wahlrecht nicht ausgeschlossen** sind und in einer österreichischen Gemeinde **zum Stichtag (25. Juli 2017)** den **Hauptwohnsitz** haben.
- Weiters **AuslandsösterreicherInnen**, das sind alle Männer und Frauen, die die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, Ihren **Hauptwohnsitz** im **Ausland** haben, vom **Wahlrecht nicht ausgeschlossen** sind und einen **Antrag auf Eintragung in die Bundeswählerevidenz** gestellt haben (dies gilt auch, wenn ein Antrag im Wege des Berichtigungsverfahrens bis zum 24. August 2017 gestellt wurde).

<u>2.) Wahlsprengel:</u>	<u>Wahllokale:</u>	<u>Wahlzeiten:</u>
1, Arnoldstein-Süd	Marktgemeindeamt Arnoldstein	07.00 bis 16.00 Uhr
2, Arnoldstein-Nord	Waldparkstadion	07.00 bis 15.00 Uhr
3, Gailitz	Kulturhaus Gailitz	07.00 bis 16.00 Uhr
4, Seltschach	Vereinshaus SC Arnoldstein	07.00 bis 15.00 Uhr
5, Pöckau-Lind	FF-Haus Pöckau-Lind *)	07.00 bis 15.00 Uhr
6, St. Leonhard b. S.	VS St. Leonhard b. S.	07.00 bis 16.00 Uhr
7, Neuhaus	Gasthaus Oitzl	07.00 bis 15.00 Uhr
8, Maglern	FF-Haus Thörl-Maglern	07.00 bis 15.00 Uhr
Fliegende Wahlkommission (Besondere Wahlbehörde)	Hausbesuche im gesamten Gemeindegebiet	09.00 bis 14.00 Uhr

Bei der Nationalratswahl sind alle Wahllokale auch gleichzeitig Wahlkartenwahllokale!

***) Achtung Änderung Wahllokal!!!**

Das Wahllokal des Wahlsprengels 5, Pöckau-Lind befindet sich nicht mehr im Gasthof-Hotel Linde (Pöckau 32) sondern im Feuerwehrhaus Pöckau (Pöckau 50)!!!

3.) **Wahlkarten:**

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann mit dem Tag der Wahlausschreibung (Beginn: 14. Juli 2017) bei der Marktgemeinde Arnoldstein wie folgt beantragt werden:

- **schriftlich** bis **spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag** (das ist Mittwoch, der 11. Oktober 2017) per Telefax, per E-Mail, über www.wahlkartenantrag.at oder auf unserer Homepage www.arnoldstein.gv.at (Bürgerservice/Formulare A-Z/Wahlkarte Antrag auf Ausstellung) durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität (Angabe der Passnummer oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde) und
- **mündlich** in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein (jedoch nicht telefonisch) bis **spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag** (das ist Freitag, der 13. Oktober 2017 bis 12,00 Uhr) durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (also ungefähr ab 19. September 2017) können Wahlkarten ausgestellt werden.

Mit der Wahlkarte kann ich wie folgt wählen:

- am Wahltag vor einer Wahlbehörde in jenen Wahllokalen, die auch Wahlkarten entgegen nehmen
- am Wahltag vor der besonderen Wahlbehörde (sog. „fliegende Wahlkommission“) oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte mittels **Briefwahl** im In- und Ausland ohne Beisein einer Wahlbehörde oder eines Zeugen sondern durch eidesstattliche Erklärung mittels eigenhändiger Unterschrift des Wahlberechtigten auf der Wahlkarte

Wenn Sie die Wahlkarte nicht dazu verwenden, vor einer Wahlbehörde zu wählen, sondern die Stimmabgabe mittels **Briefwahl** ausüben möchten, so können Sie

- die verschlossene Wahlkarte unfrankiert im Postwege an die zuständige Bezirkswahlbehörde (Anschrift ist auf der Wahlkarte aufgedruckt) senden, wobei jedoch gewährleistet sein muss, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag bis 17,00 Uhr einlangt (die Kosten für eine Übermittlung der Wahlkarte an die Bezirkswahlbehörde im Postweg werden vom Bund getragen)
- diese am Wahltag während der Öffnungszeiten in einem beliebigen Wahllokal oder bei einer beliebigen Bezirkswahlbehörde persönlich oder durch einen Überbringer am Wahltag bis 17,00 Uhr abgeben

Abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde keinesfalls ersetzt werden!!!

4.) Ausübung Wahlrecht vor der Besonderen Wahlbehörde (sog. Fliegende Wahlkommission):

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit, aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Marktgemeinde Arnoldstein beantragen, dass Sie Ihr Wahlrecht vor der Besonderen Wahlbehörde in Ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben können, sofern sich dieser im jeweiligen Gemeindegebiet befindet.

Der Antrag ist spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 11. Oktober 2017) in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein schriftlich zu stellen.

Später einlangende schriftliche Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!!!

5.) Amtliche Wahlinformation:

In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern ist den Wahlberechtigten bis spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag eine amtliche Wahlinformation im ortsüblichen Umfang per Post zuzustellen, welche zumindest den Familien- und Vornamen des Wahlberechtigten, sein Geburtsjahr, seine Anschrift, den Wahlort (Wahlsprengel), die fortlaufende Zahl aufgrund der Eintragung in das abgeschlossene Wählerverzeichnis, den Wahltag, die Wahlzeit und das Wahllokal zu enthalten haben.

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe die amtliche Wahlinformation sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit, aus der Ihre Identität ersichtlich ist!!!

6.) Auskünfte:

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen Ihnen die Wahlsachbearbeiterinnen der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein selbstverständlich gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

MOROLZ-MENTE Marion

Telefon: 04255/2260-12

E-Mail: marion.morolz-mente@ktn.gde.at

ZIMMERMANN Alexandra

Telefon: 04255/2260-21

E-Mail: alexandra.zimmermann@ktn.gde.at

OBERMOSER Sylvia

Telefon: 04255/2260-22

E-Mail: sylvia.obermoser@ktn.gde.at